

142
Genua den 24. Febr. 1858.

$\frac{27}{258}$

Gefragter Herr Graf. Aug. Ruff!

164 191
in der Provinz
in der Provinz

128

129

123

119

Gefragter Herr Graf. Aug. Ruff!

In dieser Überzeugung des letzten Doppelbandes des
letzten Bandes des Manuscripts nicht mit dem Punkte,
mit dem nicht abgesetzt wird, nicht das Komma, aber
die Rückführung des besagten Bandes wegen, wenn
getroffen durch die Schrift, so wie man weiß,
wobei ich mir denselben vorzustellen und bemerken
die Gelegenheit wegen des besagten Bandes
39*, dessen Zweck ich nicht sehe, nur bemerken
beizufügen. Sie haben in Nr. 20 und 307. Resto-
polis für Gresson oder Creton anklagt. Ich sollte mir
kollekt ad marginem des Bandes zu bemerken,
dass es Estrouble, und alles Estrouble
gründet. Gignod in St. Nemy für, und meine Ansicht nach
lässt diese Erklärung keine Zweifel. Sie ist begreif-
lich, dass Ihnen diese Bemerkung zu Gesicht gekommen,
da das andere Exemplar von Ihnen zu vollständig bemerkt
ist, so möchte ich dieselbe vor dem Herrn
setzen.

Zugleich bemerken ich, dass ich weiß, dass Sie sich selbst
für meine Kommitte interessiert haben, die Gelegenheit
Ihnen zu melden, dass es dem Herrn über dem
Loben gefallen hat, in geeigneter Weise